

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift  
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-  
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag  
früh 9 Uhr erbeten.

# Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 8.

Mittwoch, den 26. Februar

1862.

## Zeitereignisse.

In der 12. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (am 20. d. Mts.) motivirte der Abgeordnete Dr. Paur seine Interpellation wegen des Coblenzer Rescripts an die Lehrer. In einem Erlaß des Provinzial-Schul-Collegiums zu Coblenz wurden bekanntlich die Lehrer vor Betheiligung an politischen Agitationen gewarnt und ihnen die Gefahren vorgestellt, die mit der Nichtbeachtung der Warnung verbunden seien. Der Cultus-Minister Herr von Bethmann-Hollweg erwiderte auf diese Interpellation, daß obiger Erlaß ohne sein Vorwissen ergangen sei und begründete sodann in ausführlicher Rede seinen Standpunkt, wonach er mit dem Rescript einverstanden sei, indem derselbe aus localen Verhältnissen gerechtfertigt erscheine. Der Abgeordnete v. Hennig (Plonhott) stellte darauf den Antrag: Das Haus möge hierauf erklären, daß es keineswegs durch diese Antwort befriedigt sei, daß es vielmehr in dem Erlaß eine Verletzung des verfassungsmäßig Jedem zustehenden Rechtes der Betheiligung am politischen Leben erblicke. Der Antrag wurde von der linken Seite des Hauses (der gesammten Fortschrittspartei) hinlänglich unterstützt und der Unterrichts-Commission überwiesen. — Hierauf folgten Wahl-Prüfungen und sodann Petitions-Berathungen.

Der Handelsminister v. d. Heydt beabsichtigt noch in dieser Saison eine umfassende Vorlage von neuen

Eisenbahnbauten zu machen. Die Bahnen — mit Ausnahme der Eifelbahn — fallen sämmtlich in die östlichen Provinzen. Es gehören dazu die Bahnen: Halle-Nordhausen, die Lausitzer (anschließend an diese), die schlesische Gebirgsbahn, die Verlängerung der Ost-Bahn von Küstrin nach Berlin, Königsberg-Pillau, Köslin-Danzig, Danzig-Neufahrwasser u. Die gemeinsamen Kosten dieser Bahnen sollen durch eine Anleihe (wir hören von 70 Millionen) gedeckt werden; doch wird der Kosten-Anschlag noch von der Stellung des Grund und Bodens abhängen, der von der Regierung bekanntlich von den Kreisen gefordert wird. Die Vorlage des Handelsministers kommt zunächst im Staats-Ministerium zur Berathung.

Von der Königin-Wittve ist neuerdings an mehrere, dem verstorbenen Könige besonders nahe gestandene, Personen ein Andenken verehrt worden, welches für die Frömmigkeit Friedrich Wilhelm IV. ein neues Zeugniß ablegt. Es ist dies eine als Manuscript gedruckte Sammlung von Gebeten, die der Berewigte in verschiedenen Stufen seines Lebens verfaßt u. eigenhändig niedergeschrieben, und von deren Vorhandensein bei Lebzeiten Desselben Niemand gewußt hat. Nach dem Tode des Königs wurde diese Sammlung in seiner Privat-Bibel gefunden.

Die Mitglieder des Herrenhauses haben 625 Thlr. für die Uberschwemmten gesammelt und dem Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen zugesandt.



## Provinzielles.

Im hiesigen Königl. Landraths-Amte liegt das Preis-Verzeichniß der in der Königlichen Provinzial-Baumschule zu Proskau in Ober-Schlesien verkäuflichen Obst- und Schmuck-Bäume, Zier-Sträucher u. für Jedermann zur Einsicht aus.

Breslau, 22. Februar. Der Herr Fürstbischoff Heinrich hat den Herren Kaplan Pohl in Lauban zum Pfarrer in Hengersdorf bei Lauban; den Weltpriester Freiherr Karl von Richthofen zum Kaplan nach Lauban, und den Weltpriester Paul Ziegner in Groß-Glogau zum Kaplan nach Pfaffendorf bei Lauban ernannt.

Die Regierung beabsichtigt bekanntlich den Bau der Gebirgs-Eisenbahn auf Staatskosten auszuführen, wenn die betheiligten Kreise das erforderliche Terrain unentgeltlich hergeben. Ueber den gegenwärtigen Stand der Sache wird mitgetheilt, daß die Linie Koblitz, Lauban, Hirschberg, Glas u. s. w. definitiv festgestellt sei und die von andern Orten gestellten Anträge für eine andere Richtung der Bahn keinen Erfolg haben würden. „Der Minister für Handel fordert die unentgeltliche Abtretung des Grund und Bodens dergestalt, daß, wenn ein Kreis die Bewilligung nicht machen will, die andern Kreise denselben übertragen müssen. Die Entschädigung für Häuser, welche bei der Anlage der Bahn haben fortgebrochen werden müssen, oder in ihrem Werth verloren haben, hat bei dem Bau der Bahnen in Hinterpommern und Vorpommern die Bau-Gesellschaft übernommen, und es ist keiner Frage unterworfen, daß auch in Betreff der schlesischen Gebirgs-Eisenbahn nur der Grund und Boden von den Kreisen hergegeben werden darf, während der Staat die Entschädigung für die Häuser übernimmt. Es wird jedoch diese Bedingung in den Kreistags-Beschluß aufgenommen werden müssen. Die schlesische Gebirgs-Eisenbahn steht in erster Linie der zu bauenden Bahnen, aber nur dann, wenn der Grund und Boden auf der ganzen Linie unentgeltlich hergegeben wird, sonst würden andere Linien, für welche bereits das Terrain unentgeltlich angeboten ist, z. B. Göslin-Stolpe, unfehlbar gebaut. Das Verfahren der Expropriation anlangend, sollen die Beschlüsse der Kreise durch k. Cabinets-Ordre sanctionirt und die Ausführung der Expropriation durch die Kreise erfolgen.“ (Schles. Ztg.)

### Jahresbericht

über die Thätigkeit des Laubaner Gewerbe-Vereins pro 1861.

1) Der Gewerbeverein, welcher nach den ersten Statuten seit dem 7. Novbr. 1839 besteht, zählte bei seinem

Entstehen 99 Mitglieder und am Schlusse des vorigen Jahres 159 Mitglieder; dazu sind während des verfloffenen Jahres getreten 26 Mitglieder, zusammen 185. Ausgeschieden sind durch Wegzug 5, freiwillig 7, zusammen 12. Es bleiben daher Mitglieder 173.

2) Das Vermögen des Vereins bestand nach der vorigen Rechnung in 174 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf. Neue Einnahme a) an Beiträgen pr. 4. Quartal 1860, und 1. und 2. Quartal 1861, sowie an Eintrittsgeldern 58 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.; b) an Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien 7 Thlr. 15 Sgr.; c) an vermischten Einnahmen 6 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf.; d) für die Sonntags-Schule an Zuschüssen der hiesigen Stadt pro 1860 u. 61 35 Thlr., und an Beiträgen der hiesigen Innungen und an zurück erstatteten Honorar einiger Lehrer 23 Thlr. 5 Sgr., zusammen 58 Thlr. 5 Sgr. Summa der ganzen Einnahme 131 Thlr. 1 Sgr. — Neue Ausgabe 1) Besoldung für den Colporteur Helm für 3 Quartale 15 Thlr.; 2) für Journale und Bücher 13 Thlr.; 3) vermischte Ausgaben, worunter der Zuschuß zum Bürger- und Gewerbesten u. zum Stiftungsballe 52 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf.; 4) für die Sonntags-Schule 37 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., zusammen 117 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. Bleibt Bestand 13 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf., — ist überhaupt Vermögen jetzt: 188 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf.

Der Ueberschuß aus dem Bürger- und Gewerbesten bildet keinen Einnahme-Titel der Gewerbevereins-Kasse, da über die Verwendung besonders verfügt ist. Der Titel für die Sonntagschule hat zwar einen Ueberschuß, derselbe ist aber nur scheinbar, da noch die meisten Ausgaben für den Winter anzuweisen, auch ein Betrag zur Prämierung der fleißigsten und tüchtigsten Schüler verwendet werden soll.

3) Die Sonntags- oder Fortbildungsschule, eine Schöpfung des Gewerbevereins, hat sich, wie der besonders erfolgende Bericht darthun wird, im vergangenen Jahre einer vermehrten Thätigkeit, in Bezug auf Lehrkräfte und durch regere Theilnahme der Lehrlinge, zu erfreuen gehabt, und es ist alle Aussicht vorhanden, daß dieses Institut sich noch mehr erweitern und dadurch auf die Bildung u. Belehrung der Lehrlinge einwirken wird. Es ist in Bezug auf dieses Institut in einigen Jahren ein neuer Zuschuß aus einem geschaffenen Fonds zu erwarten, so daß bei der immer mehr rege werdenden Theilnahme der Innungen u. der besonderen Fürsorge der städt. Behörden anzunehmen ist, daß die Existenz dieses Instituts für die Folge nicht nur gesicherter, sondern daß auch dasselbe noch mehr erweitert werden kann.

4) Der Verein besitzt eine Bibliothek von gegenwärtig 120 Bänden. Nur ist zu wünschen, daß diese Bibliothek von den Vereinsgliedern mehr benutzt wird. Sie befindet sich bei dem Zingieser- und Köhrmstr. Hrn. Illgen.

5) Im abgewichenen Jahre haben 10 Vorstands- und 17 General-Versammlungen stattgefunden. In den letzteren sind von den Herren Oberlehrer Dr. Bach,



Apotheker Czernwenka, Techniker Franzisci, Kaufm. Meister, Staatsanwalt Starke, Kreisrichter Stelzer und Prorektor Dr. Jehme Vorträge gehalten worden: über das Turnen; über Molekular-Verhältnisse gasförmiger Körper; über die Vorsichtsmaßregeln bei Abschluß von Kaufverträgen; über das Verfahren, aus Lumpen Spiritus zu bereiten; über die parlamentarischen Arbeiten zur Gewerbebefragung; über Baumwolle und Bleiche; über des Ministers von Stein Leben u. Wirken; über Kunstwesen; über Verdauung.

6) Der Verein hat im vergangenen Sommer einen Spaziergang nach dem Hochwalde und einen Ball am Stiftungsfeste gehabt. Beide Vergnügungen sind heiter u. froh von statten gegangen und hat sich dabei wahrer Bürgerinn und Einmüthigkeit mit Ausschluß alles Absondernden kund gegeben.

Besonders hervorzuheben ist, daß auf Veranlassung einer großen Zahl Mitglieder des Gewerbevereins ein Comité zusammentrat, welches das am 30. Juni und 1. Juli v. J. abgehaltene Bürger- und Gewerbefest veranstaltete. Dieses in ähnlicher Weise früher noch nicht dagewesene Bürgerfest, hat in seiner Ausführung die Bewunderung selbst größerer Städte sich erworben. Die Beschreibung desselben ist zu seiner Zeit durch die Presse umständlich erfolgt; es muß jedoch noch Folgendes angeführt werden: Um das Fest ausführen zu können, mußte für die möglichen Mehrausgaben eine Deckung geschaffen werden, diese übernahmen die einzelnen Comité-Mitglieder durch freiwillige Zeichnungen. Nach Berichtigung aller Ausgaben verblieb ein Ueberschuß von 128 Thlr. Durch Beschluß der Comité-Mitglieder ist dieser Betrag in der Art bei dem hiesigen Vorschuß-Vereine zinsbar angelegt, daß 8 Mitglieder des Comité's als Mitglieder des Vorschuß-Vereins eintraten u. die volle Summe pro Mitglied mit 16 Thlr., also die Ueberschuß-Summe von 128 Thlr. für Rechnung des Gewerbevereins anlegten. Der durch die Dividenden sich ergebende Gewinn soll so lange aufgesammelt werden, bis derselbe die Höhe der Einlage erreicht, diese sich also verdoppelt hat. Wenn dieser Zeitpunkt eintritt, dann soll die Hälfte als Kapitalstock zur Deckung von Ausfällen bei ähnlichen Bürgerfesten verwandt werden, da möglicherweise bei künftigen Festen die Innungskosten nicht so ansehnliche Zuschüsse geben können, als dies zu dem gewesenen Feste der Fall gewesen. Die andere Hälfte soll der Sonntags-Schule überwiesen werden, um aus den Zinsen fleißige Schüler zu prämiiren.

7) Sowie jede Sache einer immer fortschreitenden Verbesserung bedarf, so hat auch der Verein die bessernde Hand an die bisherigen Statuten legen zu müssen geglaubt. Die Bestimmungen über den Zweck des Vereins schienen anders gefaßt werden zu müssen. Auch wurde es für dringend erachtet, den Verein in der Art zu erweitern, daß auch Nicht-Handwerksmeister und auch solche, die noch nicht selbstständig im engeren Sinne zu

erachten, sofern sie nur sich nicht im Lehrlings-Verhältnisse befinden, als Mitglieder des Vereins aufgenommen werden können. Diese Hauptbestimmungen sind bei der Redigirung der neuen Statuten hauptsächlich im Auge gehalten worden. Diese neuen Statuten werden nächstens den Vereinsgliedern zugehen.

8) Nach den neuen Statuten ist die Wahl des neuen Vorstandes erfolgt und ist gewählt:

- 1) zum Vorsitzenden Herr Kaufmann Meister,
- 2) zu dessen Stellvertreter Hr. Kreisrichter Stelzer,
- 3) zum Schriftführer Hr. Secretär Herrmann,
- 4) zum Kassirer Hr. Kaufmann Herbsch,
- 5) zum Bibliothekar Hr. Köhrmstr. Illgen,
- 6) zu beratenden Mitgliedern die Herren: Maurer-Meister Augustin; Lehrer Essenberger; Staats-Anwalt Starke; Schneidermstr. Schmidt u. Prorektor Dr. Jehme.

Außerdem sind zu Curatoren der Sonntagschule:

Herr Prorektor Dr. Jehme und, nachdem Hr. Kaufmann Pihz abgelehnt hat, Herr Oberlehrer Dr. Bach gewählt.

Herrmann, Schriftführer.

## Oeffentl. Kriminal-Verhandlungen.

### Sitzung vom 20. Februar.

1) Der Einwohner Joh. August Förster aus Nieder-Gerlachsheim i. W., 45 Jahr alt, war angeklagt, am 11. November 1861 dem Fabrikarbeiter Haschke und dem Einwohner Steubner in Marklissa, Jedem ein Hemde von der Bleiche entwendet zu haben. Zwar war der Angeklagte im Termine nicht erschienen, dagegen hatten sich die oben benannten Bestohlenen und auch die vorgeschlagenen Zeugen eingefunden, deren Aussagen entschieden zu Ungunsten des Angeklagten ausfielen. Sowohl in Betracht dessen, wie auch in contumaciam, wurde demnach der Angeklagte vom Gerichtshofe für schuldig befunden und in fernerer Erwägung, daß ersterer bereits 8mal wegen Diebstahls bestraft worden, — zu 3 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht für eben so lange verurtheilt.

2) Der Häusler Joh. Karl August Grabs, 39 Jahr alt, und der Einwohner Joh. Karl August Girtschke, 24 Jahr alt, Beide aus Esterwalde, standen unter der Anklage, am 24. November v. J. dem Bauer Beyer aus Gebhardsdorf die Knochen einer gefallenen Kuh, welche derselbe sich in seinem Busche vergraben, entwendet zu haben. Nach der vorangegangenen Verhandlung erachtete der Gerichtshof beide Angeklagte für schuldig und verurtheilte Jeden derselben zu einer einwöchentlichen Gefängnis-Strafe.

3) Der Einwohner Ehrenfried Gläser aus Mittel-Gerlachsheim, 36 Jahr alt, wurde angeklagt, am 24. December v. J. dem Ziegelstreicher Förster in Hartmannsdorf einen Hund entwendet zu haben. Derselbe leugnete zwar die diebische That, indem er vorgab, die



2c. Försterschen Eheleute hätten selbst ihm den Hund zum Verkaufe übergeben. Nach dem Ergebnisse der Beweis-Aufnahme indessen erachtete der Gerichtshof den Angeklagten für schuldig und verurtheilte denselben in Erwägung, daß er bereits 1857 wegen Diebstahls bestraft worden, — abermals zu 6 Wochen Gefängniß-Strafe, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte u. Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr.

4) Der Dienstjunge Johann Karl Heinze aus Wünschendorf, 16 Jahr alt, wurde bezüchtigt:

a) am 15. December 1861 es versucht zu haben, den Schuhmachermstr. Körl hier selbst zu betrügen, indem er dem 2c. Körl vorredete, er sei von dem Müller-Mstr. Holland, bei dem er in Arbeit stehe, beauftragt worden, bei 2c. Körl 2 Paar Stiefeln für 2c. Holland auf Kredit zu entnehmen;

b) an demselben Tage die unverehel. Marie Ottilie Weiß hier selbst dadurch betrogen zu haben, daß er derselben vorspiegelte, er sei von der verehel. 2c. Holland, einer Kundin der 2c. Weiß, beauftragt, bei letzterer 3 Knaben-Gürtel auf Kredit zu entnehmen und sie so zur Hergabe derselben ohne Bezahlung verleitete;

c) am 27. Januar d. J. dem Hutmacher Ulbrich hier selbst aus einer verschlossenen Bodenkammer 14 Hasen-Felle entwendet zu haben.

In Betracht der ermittelten Thatsachen, vermochte der Angeklagte nicht, die vorbenannten Vergehen zu läugnen, worauf er vom Gerichtshofe, in Erwägung, daß er bereits 2mal wegen Diebstahls und Betruges bestraft worden, zu 4monatlichem einsamen Gefängniße verurtheilt wurde.

5) Der Inwohner Karl August Hilbig aus Bergstrafß, 31 Jahr alt, stand abermals unter der Anklage, in der Nacht vom 23./24. Januar 1862 dem Inwohner Joseph in Schwerta etwas über 2 Scheffel Kartoffeln entwendet zu haben. Von dem Gerichtshofe der That für schuldig befunden, wurde der Angeklagte, in Betracht, daß er bereits mehrere Male wegen Diebstahls bestraft worden, — zu einer Gefängnißstrafe von 7 Monaten, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

6) Die unverehel. Amalie Henriette Köbe aus Wiesa, 19 Jahr alt, war angeklagt, im Sommer v. J. mehrere Kleidungsstücke, welche ihr die unverehel. Wagenknecht aus Greiffenberg mit dem Auftrage übergeben hatte, ihr dieselben nach Görlitz zu bringen, unterschlagen zu haben. Angeklagte gestand dies Vergehen ein und da dieselbe bereits zweimal wegen Diebstahls bestraft worden, verurtheilte sie der Gerichtshof zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.

7) Der Töpfer-Geselle Karl August Temberg aus Holzkirch, 53 Jahr alt, stand abermals unter der Anklage, am 5. Januar d. J. dem Bauer Günther von

dort eine Pferde-Decke, welche auf einem der Pferde dessen Fuhrwerks lag, — entwendet zu haben. Der Angeklagte, welcher bereits 4mal wegen Diebstahls (darunter auch mit 10 Jahren Zuchthaus) bestraft worden, gab vertheidigungsweise vor, daß er die fragliche Decke unweit des Pferdes aufgenommen habe, um sie dem Eigenthümer zu bringen, während durch Zeugen-Aussage erwiesen wurde, daß er vielmehr die Decke vom Pferde genommen und sich damit rasch entfernt habe. Sonach erachtete der Gerichtshof denn auch den Angeklagten für überführt und verurtheilte denselben zu einer Zuchthaus-Strafe von 2 Jahr 3 Monaten u. Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 3 Jahre.

**Nächste Sitzung den 27. Februar.**

### Mannigfaltiges.

Wilhelm Reichenow, der Düsseldorfer Bankdieb, ist am 15. Februar in Paris verhaftet worden. Seit mehreren Tagen waren in Paris 75,000 Thlr. in lauter Scheinen von 50 Thlrn. zum Verkauf ausgesetzt und in letzter Instanz zu dem Geldwechsler Allard gebracht worden. Er schöpfte Verdacht, kaufte die Tresorscheine und gab dem Verkäufer eine Anweisung auf die französische Bank, nachdem er diese vorher benachrichtigt hatte, daß man den Vorzeiger festhalten sollte. So geschah es. Der Festgenommene war bloß ein Vermittler, durch den man zu dem wahren Thäter kam, der im Wirthshause im Bette gefunden wurde. Er gestand sogleich. Als Grund gab er an, der Bank-Director habe ihm abgeschlagen, einen aus Versehen entstandenen Kassen-Defekt von 30 Thlr. hingehen zu lassen und aus Aerger darüber sei er mit dem Gelde durchgegangen. Er erzählte, daß er von einem Schiffer auf einem Rachen bis nach Holland gebracht wurde, und daß er diesem dafür 15,000 Thlr. gegeben habe. Der Wechsler hat die Sache sofort nach Düsseldorf telegraphirt und einen seiner Kommiss nach Berlin geschickt, um die ausgeschriebene Belohnung von 5000 Thlr. zu beheben. — Die Summe, welche R. unterschlagen hatte, beträgt 112,000 Thlr. Man fand in seinem Besitze 1,400 Stück Fünfzigthaler-Noten. (70,000 Thlr.) Der Vorsteher der Düsseldorfer Bank-Kommandite hat sich zur Recognoszirung des R. nach Paris begeben. — In Düsseldorf fanden am 19. d. Hausdurchsuchungen statt, welche in Folge von Geständnissen Reichenows angeordnet worden sein sollen. Man spricht davon, daß für Duldung einiger Tage versteckten Aufenthalts Tausende von Thlrn. gezahlt worden sein sollen.



In Grefeld verkaufte kürzlich ein junger Mann sein Viertel-Loos (er spielte die Nummer seit 4 Jahren) aus Mißmuth darüber, daß er immer „durchgefallen.“ Auf diese Nummer ist in der zweiten Klasse ein Gewinn von 4000 Thln. gefallen.

Paris, 16. Februar. (Ermordung durch Gensd'armen.) Von Mund zu Mund geht nachfolgender Vorfall, welcher sich vor einigen Tagen bei St. Germain ereignete. Am Saume des Waldes begegnete ein Mädchen von St. Germain zwei Gensd'armen, und bat, sich ihnen anschließen zu dürfen, um durch den Wald zu gehen. Ich sollte, sagte das Mädchen, meinen Bräutigam treffen, und da er nicht kam, wäre mir Ihr Schutz sehr erwünscht, denn ich habe 4000 Fr. bei mir. Die Gensd'armen und das Mädchen setzten ihren Weg mit einander fort, und in der Mitte des Waldes angekommen — erschlugen die Gensd'armen das Mädchen und raubten es aus. Eine kurze Strecke weiter begegneten die Gensd'armen einem jungen Manne, den sie um den Zweck seiner Anwesenheit im Walde befragten. Es war der Bräutigam des Mädchens. Die Gensd'armen jedoch erklärten dem jungen Menschen, daß so eben im Walde ein Mädchen ermordet worden sei, — daß er allein der Thäter sein könne — und verhafteten ihn. Der Mord aber hatte einen Zeugen gehabt — einen Wilddieb. Auf der Landstraße fanden ihn die beiden Gensd'armen, die Büchse und einen erlegten Hasen auf der Schulter. Sie riefen ihn an — er ergriff scheinbar die Flucht — ließ sich aber von dem einen ihm nacheilenden Gensd'armen einholen und vor Gericht führen. Dort gestand er sofort seinen Forstfrevl, denuncierte aber gleichzeitig das Verbrechen. Er gab an, daß einer der Gensd'armen Banknoten in seiner Brusttasche, der andere ein blutiges Taschentuch in seinem Stiefel haben müsse. — Beides fand sich vor.

## Kirchen: Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diacon. Spillmann.

A. In der Kreuzkirche.

Sonntag, den 2. März 1862.

Früh  $\frac{1}{2}$  9 Uhr: Allgemeine Beichte.

Amts-Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

Nach der Amts-Predigt: Communion.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiacon. Stock.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

Auch wird Sonntag, den 2. März, die Collecte zum Besten der hiesigen evangelischen Stadtkirchen nach dem Vormittags- und Nachmittags-Gottesdienste in der Kreuzkirche und in der Frauenkirche in den an den Kirchthüren befindlichen Becken eingesammelt werden.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 4. März, Nachmittags 4 Uhr:

Andachtstunde: Herr Archidiacon. Stock.

### Geboren.

Den 6. Febr. dem Inwohner u. Postillon Karl Gottfried Klose, ein Sohn, Robert Paul. — Denf. dem Ziegelmeister Ferdinand Harmuth in Kerdorf, ein Sohn, Heinrich Paul. — Den 10. dem Brg. u. Schuhmachermstr. Karl Ließ, eine Tochter, Margaretha Anna. — Den 16. dem Brg. u. Schneidmstr. Ernst Richter, ein Sohn, Ernst Heinrich August.

### Getraut.

Den 23. Febr. der Inwohn. u. Bürstenbinder Karl Ferdinand Kühnfeld, mit Christiane Emilie Kessler. — Den 24. der Brg. u. Tuchmachermstr Franz Herman Weinert mit Igfr. Henriette Emilie Gall.

### Gestorben.

Den 17. Febr. der Sohn des Ingenieur Adolph Kühnel, Johannes, alt 2 J. 6 M. — Den 18. der vormalige Gartenbesitzer Johann Gottfried Broßer, alt 62 J. 2 M. 20 T. — Den 21. die Wittve des Brgs. u. Webers Karl Hoffmann, Frau Johanne Rosine geb. Schiller, alt 61 J. 9 M. 15 T. — Denf. der Lehrer an der Elementarschule Karl Friedr. August John, alt 47 J. 10 M. 20 T.

## Bekanntmachung.

Die Intradn des Stadt-Zolles am Brüder- und Nicolai-Thore sollen vom 8. April d. J. ab anderweitig verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke haben wir einen Termin auf

**den 12. März d. J., Vormittags 11 Uhr,**

im kleinen Sitzungs-Zimmer des Rathhauses anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Pacht-Bedingungen während der Amts-Stunden in unserer Registratur zur Einsicht ausliegen.

Lauban, den 22. Februar 1862.

**Der Magistrat.**



## Auction.

**Freitag, den 28. d. Mts., von Vormittags 10 Uhr ab,**  
sollen im Hohwald-Revier die im Block II. auf den Tagen-Linien eingeschlagenen Nutz- und Brennholzer, als:

- 10** Stück tannene und fichtene Stämme,
- 80** Stück dergleichen Stangen von 6 Zoll mittlerem Durchmesser abwärts,
- 2** Stück buchenes Klöcher,
- 106** Stück tannene und fichtene Klöcher,
- 6 $\frac{1}{2}$**  Klaftern buchenes Brennholz,
- 42** Klaftern tannenes und fichtenes Klobenholz,
- 1** Schock buchenes Ast-Reisig,
- 17** Schock weiches Ast-Reisig und
- 53** Haufen Durchforstungs-Reisig

öffentlich meistbietend verkauft werden. — Versammlungsort: bei der Spital-Wiese.

Lauban, den 24. Februar 1862.

Die städtische Forst-Deputation.

### Bekanntmachung.

Das Allgemeine Deutsche Handels-Gesetz-Buch erlangt mit dem **1. März 1862** Gesetzes-Kraft.

Die auf die Führung des Handels-Registers sich beziehenden Geschäfte werden bei dem unterzeichneten Gerichte vor dem Herrn Kreisrichter **Stelzer** unter Mitwirkung des Herrn Sekretairs **Lange** bearbeitet werden.

Die Aufnahme der zur Eintragung in das Handels-Register bestimmten Anmeldungen, wenn dieselben persönlich vor dem Gericht erklärt werden, sowie die Aufnahme der Verhandlungen über die vor Gericht erfolgenden Zeichnungen der Firmen und Unterschriften wird von ihnen in den Vormittags-Stunden im Zimmer No. 13, eine Treppe hoch, im Gerichtshause geschehen; diese Aufnahmen können aber auch vor unseren Gerichts-Commissarien in Mesersdorf und Seidenberg, sowie vor unseren Gerichtstags-Commissarien in Marklissa, Schönberg und Wiesa an den Gerichtstagen erfolgen.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Anmeldungen und Zeichnungen der bereits bestehenden Handlungen binnen einer Frist von drei Monaten, vom 1. März 1862 an gerechnet, nach dem Artikel 64 des Handels-Gesetzbuches, bewirkt werden müssen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Betheiligten in dem durch den Artikel 5 vorgeschriebenen Verfahren zur Befolgung derselben von Amtswegen durch Ordnungs-Strafen angehalten werden.

Lauban, den 19. Februar 1862.

### Königliches Kreis-Gericht.

#### Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Der dem **Ernst Strabel** gehörige Kretscham No. 108 zu **Nieder-Linda**, abgeschätzt auf 6500 Rthlr. ohne Beilaf, und mit Letzteren auf 6850 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 21. März 1862, Vormittags 10 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.



### **Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.**

Die dem Brauerei-Besitzer **Crust Traugott Engwicht** gehörigen Grundstücke sub No. 77 a. und 66 zu Nieder-Thiemendorf, gerichtlich abgeschätzt auf zusammen 5,400 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 28. März 1862, Vormittags 10 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die ihrer Person nach unbekanntem Erben der Frau Cantor Neumann, Charlotte Magdalena geborene Repprich zu Nieder-Wiesa, und die ihrem Aufenthalte nach unbekanntem, verwittwete Strumpfwirkermeister Miesche, Juliane Friederike geborene Neumann zu Greiffenberg in Schlessen, sowie die verwittwete Frau von Uchtriz, Amalie geborene von Haack, früher in Lauban, werden als Gläubiger hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

### **Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.**

Der dem Johann Gotthardt **Theuner** gehörige Kretscham, sub Hypotheken-No. 28 zu Ober-Lichtenau, abgeschätzt auf 3445 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 28. März 1862, Vormittags 11 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger:

- 1) Kaufmann Moriz Bandmann aus Lauban,
- 2) der Bauerguts-Besitzer Karl Gottlieb Michael aus Pfaffendorf,
- 3) die verw. Gärtner Marie Elisabeth Kern aus Nieder-Schönbrunn,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

### **Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.**

Das dem Advokaten Johann Julius **Seubich** gehörige ritterliche Erb-Lehngut Schlesisch Haugsdorf, Kreis Lauban, von der Fürstenthums-Landschaft zu Jauer abgeschätzt nach dem Creditwerthe auf 37,250 Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf., und nach dem Subhastationswerthe auf 38,987 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 25. April 1862, Vormittags 11 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger:

der Auszügler Johann Gottlob Schnieber und dessen Ehefrau Johanne Rosine geborene Hohlfeld

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.



## Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das der unverehelichten Johanne Christiane Ernestine **Wünsch** gehörige, sub No. 562 a. zu **Lauban** gelegene Haus, abgeschätzt auf 350 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 13. Juni 1862, Vormittags 10 Uhr,**  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

## Auction.

**Freitag, den 7. März** dies. Jahres, von **Vormittags 9 Uhr** ab, werden im Dominial-Gehöft zu **Schlesisch Haugsdorf** circa 2500 Scheffel Kartoffeln, 900 Scheffel Runkelrüben, Heu, Stroh und Astring öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Preussisch Courant durch den Actuar **Kern** verkauft werden.

Lauban, den 23. Februar 1862.

**Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.**

Im Gasthof  
zum **Hirsch.**

**Gustav Menzel,**

Im Gasthof  
zum **Hirsch.**

**Wiener-Weister,**

empfiehlt sich mit allen Gattungen von **Wiener-Arbeiten**, als: **Kutsch- und Wirthschafts-Geschirren**, **Peitschen**, **Jagd- und Reise-Artikel** u. a. m., sowie allen **Reparaturen** derselben, und sichere bei reeller Bedienung die möglichst billigsten Preise.

## Theater in Lauban.

**Am 5. März cr.** gedenke ich mit meiner Gesellschaft einen Cyclus dramatischer Vorstellungen in **Lauban** zu eröffnen. — Das hochgeehrte Publikum erlaube ich mir zu freundlichster Theilnahme ergebenst einzuladen.

**Carl Schiemang.**

Durch schiedsamtlichen Vergleich erkenne ich den Wirthschafter **Karl Schuster**, zur Zeit in **Nieder-Linda**, für einen richtigen Mann.

**Ober-Linda**, am 12. Februar 1862.

**Gottlieb Weise.**

## Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 19. Februar 1862.

(weißer) Waizen.			(gelber) Waizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.			Hirse.			Kartoffeln.		
Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.
3	—	—	2	22	6	2	1	9	1	13	9	—	25	—	2	10	—	3	8	9	—	20	—
2	25	—	2	15	—	1	27	6	1	12	6	—	23	6	2	5	—	3	7	6	—	20	—

Semmelwoche: Herr **Reinhold** auf der Richterstraße. — Garküche: Herr **Leuschner** am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. **Scharf** in Lauban.